



Der Neue Brockhaus

Handbuch des Wissens in vier Bänden

Der dritte (verleizte) Band (L-R) ist soeben erschienen und wird in der Reihenfolge der eingegangenen Bestellungen ausgeliefert.

Wiederholt weise ich darauf hin, dass die Fortsetzung **nur auf Verlangen** geliefert wird. Soweit noch nicht geschehen, bestellen Sie daher Ihren Bedarf nach Ihren Fortsetzungslisten umgehend:

Bestellungen auf die Fortsetzung zum ermässigten Preis für Subskribenten müssen bis zum 15. April in meinen Händen sein. Nach diesem Tage kann Lieferung nur mehr zum Tagespreis erfolgen. (Näheres hierzu enthält mein Rundschreiben Nr. 2.)

Jeder Band kostet gegenwärtig

in Halb-Leinen gebunden **37000 Mark**

in Halb-Pergament gebunden **56000 Mark**

Der Reisebuchhandel erhebt bei Barzahlung keinen Zuschlag.

Bestellungen auf die Fortsetzung zu diesem Preis müssen bis 30. April in meinen Händen sein. Nach diesem Tag kann Lieferung auch von Fortsetzungsstücken nurmehr zum Tagespreis erfolgen.

Auslandpreise*): Schweiz (stets vorrätig im Vereins-Sortiment in Olten): jeder Band in Halb-Leinen 20 Fr. (Subskriptionspreis 18 Fr.), in Halb-Pergament 25 Fr. (Subskriptionspreis 22.50 Fr.); Sonstiges Valuta-ausland (Vereinigte Staaten von Amerika: Auslieferung nur durch Atlantic Book and Art Corporation, New York) entsprechend dem Schweizer Preis nach dem Umrechnungsschlüssel der A. H. N. St., keinesfalls aber unter dem Inlandpreis.

Ich liefere mit 35%, von 10 Stück an mit 40% (auch rückwirkend) nur bar.

*Zur Werbung neuer Bezieher stehen wirkungsvolle Drucksachen
lt. beiliegendem Bestellzettel zur Verfügung.*

Sollten Subskribenten wegen des Preisunterschiedes zu Band 2 mit Abnahme des neuen Bandes zurückhalten, übersenden Sie ihnen das Diagramm. Es zeigt in allgemeinverständlicher Weise, dass der erhöhte Preis nötig und durchaus gerechtfertigt ist. Ein für solche Fälle geeignetes Anschreiben, von mir unterzeichnet, steht ebenfalls unberechnet zur Verfügung.

*) Von der Aussenhandelsniederstelle gemäss § 7 der Verkaufsordnung für Auslandsieferungen genehmigt.

Leipzig, 5. April 1923.

F. A. Brockhaus.